

Beschlussvorlage

**zu Punkt 17. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf)
am Montag, 19. März 2018**

Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf für das Haushaltsjahr 2018

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz im Sommer 2016 dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u. a. verpflichtet, einen Einnahme- und Ausgabeplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Der Plan wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf am 26.01.2018 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung vorzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Schülldorf ergeben sich im Haushalt 2018 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf Zugriff hat, ergibt sich aus dem anliegenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2018.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse

Anlage(n):

Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf